

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025 ergänzt um die Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	empfehlender Beschluss FinDi 14./27.01.2025
1.	SPD	27.12.2024	Teilneubau Gymnasium (Inv.Nr. 1110650144) 2 Jahre schieben auf 2027	Die SPD-Fraktion priorisiert in den nächsten zwei Haushaltsjahren die Einführung des gesetzlichen Ganztagsanspruch an den Neustädter Grundschulen. Freiwerdende Ressourcen, die durch unsere oben genannten Vorschläge entstehen, werden für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs Grundschulen genutzt. Zur Sanierung der Leineschule fordern wir eine grundsätzliche Abstimmung und Strategie.	Antrag zurückgezogen (FinDi 14.01.2025)
2.	SPD	27.12.2024	Teilneubau SEK II KGS (Inv.Nr. 1110650198) 2 Jahre schieben auf 2027		Antrag zurückgezogen (FinDi 14.01.2025)
3.	SPD	27.12.2024	Neubau Grundschule Helstorf/Mandelsloh (Inv.Nr. 1110650204) frühestens 2027 Planungskosten zur Prüfung der vorhandenen Substanz in Helstorf 2027 sowie Planungskosten frühestens in 2028.		mehrheitlich abgelehnt (5 Stimmen dafür/ 6 Stimmen dagegen)
4.	SPD	27.12.2024	Sanierung Grundschule Bordenau : Einstellung von Planungskosten in 2025		mehrheitlich abgelehnt (5 Stimmen dafür/ 6 Stimmen dagegen)
5.	SPD	27.12.2024	Grundschule Stockhausen : Einstellung von Planungskosten für den Ganztags in 2025		Antrag zurückgezogen
6.	SPD	27.12.2024	Grundschule Eilvese Ausbau Dachgeschoss: Planungskosten 2025 und Umsetzung 2026		mehrheitlich abgelehnt (5 Stimmen dafür/ 6 Stimmen dagegen)
7.	SPD	27.12.2024	Sanierung Leineschule : Grundsätzliche Betrachtung des Themas. Einstellung von Planungskosten in 2025		Die grundsätzliche Betrachtung der Sanierung der Leineschule wird einstimmig empfehlend beschlossen. Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2025 nicht erforderlich und sollen entsprechend nicht eingestellt werden.
8.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	Mehr Transparenz von finanziellen Auswirkungen in Beschlussdrucksachen Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, die finanziellen Folgen von zu beschließenden Maßnahmen in den Beschlussvorlagen transparent und konsistent darzustellen.	Mit der Nennung der wesentlichen finanziellen Auswirkungen in den Beschlussvorlagen wird das Bewusstsein für die finanziellen Auswirkungen für alle Beteiligten (Stadtverwaltung, ehrenamtliche Politik, Bürgerinnen und Bürger, etc. ...) geschärft. Dazu sollen u.a. folgende finanzielle Informationen bereitgestellt werden: · Investitionsbetrag (nach Jahren gegliedert) · Abschreibungsbeträge · Benötigtes Kreditvolumen · Zinsaufwand · etc. Die genaue Darstellung kann im Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung noch genauer gemeinsam besprochen und konkretisiert werden.	einstimmig empfehlend beschlossen
9.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	Sprachförderung von Geflüchteten unterstützen Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, die VHS Hannover-Land aufzufordern, die Sprachförderung von Geflüchteten durch moderne Medien, Sprachtools und KI-basierte Sprachassistenten zu unterstützen.	Leicht zugängliche Sprachlern-Tools können dazu beitragen, die Integration von geflüchteten Menschen zu verbessern und das Erlernen der deutschen Sprache zu erleichtern. Denkbar wäre die Entwicklung eines Begrüßungspaketes, das eine Sprachlern-App, einen KI-Sprachassistenten, Anleitungen und Lernmaterialien enthält.	mehrheitlich empfehlend beschlossen (7 Stimmen dafür/ 4 Stimmen dagegen)
10.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	Nord-südliche Radverkehrsverbindung durch die Innenstadt Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, eine Radverkehrsverbindung ab der Fläche des heutigen Sparkassengebäudes von Nord nach Süd durch die Innenstadt planerisch zu berücksichtigen. Dafür sollen nach Möglichkeit Fördermittel im Rahmen der Innenstadtentwicklung akquiriert werden.	Gegenüber den Planungsgrundlagen bei Erstellung des Radverkehrskonzepts hat sich die Situation durch den nun geplanten Abriss des heutigen Sparkassengebäudes und eines Neubaus in kleinerer Kubatur geändert. Damit wird es möglich, die Marktstraße mit einer Wegeverbindung direkt mit dem Rathaus und den dort befindlichen bzw. neu entstehenden Nutzungen zu verbinden. Diese Wegeverbindung wäre außerdem eine sehr gute Möglichkeit, eine Nord-Süd-Verbindung für Radfahrende durch die Innenstadt zu schaffen. Diese kann abzweigend von der Fahrradstraße an der Kreuzung Windmühlenstraße-Apothekengasse-Am Wallhof nach Süden über die Windmühlenstraße, die Marktstraße kreuzend und östlich am neuen Baukörper vorbeiführend zur neuen Wegeverbindung östlich und durch das Rathaus eingeplant und gemeinsam mit den Baumaßnahmen realisiert werden.	einstimmig empfehlend beschlossen

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	empfehlender Beschluss FinDi 14./27.01.2025
11.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	Strategie zur Einführung von KI in der Stadtverwaltung Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, eine Strategie zur Einführung von KI in der Stadtverwaltung zu erarbeiten, die Fördermöglichkeiten auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene zu prüfen und in den Fachausschüssen regelmäßig über den Sachstand zu berichten.	Um die Stadt Neustadt zukunftsfähig zu gestalten und die Chancen der Digitalisierung aktiv zu nutzen, bietet der Einsatz von KI in der Verwaltung ein enormes Potenzial zur Verbesserung der Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger, zur Steigerung der Effizienz und zur Schaffung von Innovationspotenzialen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bilden die Grundlage für eine strategische und verantwortungsvolle Einführung von KI in der Stadtverwaltung Neustadt. Erste Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung zeigen das Potenzial dieser Technologie. Quellen: https://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/KI+im+Behördeneinsatz+-	mehrheitlich empfehlend beschlossen (6 Stimmen dafür/ 4 Stimmen dagegen/ 1 Enthaltung)
12.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	Planungsstand zum Neubau des Jugendhauses Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen den Bürgermeister darzustellen, wie weit der Planungsstand zum Neubau des Jugendhauses in mehreren Bauabschnitten entwickelt ist, oder ob eine Planung vorliegt, dass das jetzige Domizil (Altes Rathaus, Th. Heuß-Str.) dauerhaft als Unterkunft dienen soll. Dazu soll der JuSiT in der Sitzung nach dem Haushaltsbeschluss 2025 aktuell informiert werden.	Am 23. Februar 2023 wurde dem Fachausschuss mitgeteilt, dass der Neubau in mehreren Bauabschnitten realisiert werden soll. Als geeignetes, für den Zweck zu nutzendes Grundstück bietet sich laut Information der Stadtverwaltung das städtische Grundstück westlich der Bahn an. Die Stadtjugendpflege hat bereits einen Entwurf vorgelegt, wie ein möglicher erster Bauabschnitt aussehen könnte.	einstimmig empfehlend beschlossen
13.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen den Bürgermeister, über Interessenvertretungen, in denen die Stadt Neustadt Mitglied ist (wie z. B. der Deutsche Städtetag), darauf hinzuwirken, dass der kommunale Klimaschutz als weitere Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankert wird, um die Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen auf eine breite und verlässliche Basis zu stellen.	Das Klimafolgeanpassungsgesetz ist am 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Nach Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes erfordert es jährlich kommunale Investitionen in Höhe von 8 Milliarden Euro. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau rechnet bis 2045 zusätzlich mit einem jährlichen kommunalen Investitionsbedarf von 5,8 Milliarden Euro, um die notwendigen kommunalen Klimaschutzinvestitionen zu finanzieren. In Neustadt und zahlreichen anderen Kommunen erlaubt es die immer angespanntere Haushaltslage absehbar nicht, diesem Investitionsbedarf annähernd gerecht zu werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bund sich aufgrund des im Grundgesetz verankerten Kooperationsverbotes nicht direkt an kommunalen Investitionen beteiligen darf. Die stattdessen aufgelegten Förderprogramme liefern aber keine verlässlichen, unkomplizierten und optimalen Möglichkeiten der Finanzierung. Als Schritt in die richtige Richtung sind die beiden Gemeinschaftsaufgaben, an deren Finanzierung sich der Bund zu mindestens 50% beteiligt, im Artikel 91a unseres Grundgesetzes verankert: Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Um mit dem Klimaschutz eine dritte Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz zu verankern, bedarf es einer 2/3-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat. Diese Mehrheit kommt nur in einem breiten Konsens der demokratischen Parteien zustande. Die Kooperation von Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragt deshalb, dass der Rat eine entsprechende Erklärung beschließt, in der die Bundesregierung und die Fraktionen des Bundestages aufgefordert werden, die „Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz“ im Grundgesetz zu verankern. Nur so kann eine Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen auf eine breite und verlässliche Basis gestellt werden.	Antrag zurückgezogen
14.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	Entfernung von widerrechtlich abgestellten Kraftfahrzeugen im öffentlichen Straßenraum Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, gegen das zunehmende Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenraum vorzugehen. Für wirksame Maßnahmen ist im städtischen Haushalt 2025 ein Posten in Höhe von 10.000 Euro einzustellen.	Das Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenraum stellt in Neustadt zwischenzeitlich ein immer größer werdendes Problem dar. Insbesondere Autohändler nutzen den öffentlichen Straßenraum und auch straßenbegleitende Grünflächen als Abstell- und Lagerfläche sowie als Schaufenster und Umschlagplatz.	einstimmig empfehlend beschlossen Es werden 10.000 EUR in den Haushalt 2025 eingestellt.
15.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	Ungenutzte städtische Gebäude Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, die aktuelle Nutzung bzw. Nichtnutzung der Gebäude darzustellen, die durch Umzug in Neubauten derzeit nicht mehr benötigt werden, damit Transparenz und Klarheit über den weiteren Umgang mit den Objekten besteht.	Durch diverse Neubaumaßnahmen in den vergangenen Jahren werden aktuell mehrere Gebäude nicht mehr so genutzt wie bisher. Dazu gehören u.a. die Neubaumaßnahmen der Objekte Feuerwehrzentrum Neustadt, Rathaus Neustadt, Feuerwehr Eilvese, Balneon, Feuerwehr Otternhagen, etc. Folgende Fragen sollen beantwortet werden: -Gibt es eine (sinnvolle) Nachnutzung? -Sind die Gebäude unter energetischen Gesichtspunkten noch zu verwenden? -Für welche Gebäude (-teile) ist ein Abriss vorgesehen? -Für welche Gebäude (-teile) ist ein Verkauf vorgesehen?	einstimmig empfehlend beschlossen